

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
290/2018**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
16.11.2018

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
27.11.2018 | Entscheidung

Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die kommunale Klassenrichtzahl zur Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2019/20 auf 17 festzulegen. Die Zahl der Eingangsklassen wird wie folgt verteilt:

Lambertschule:	2 Klassen
Laurentiuschule:	5 Klassen
Ludgerischule:	2 Klassen
Maria-Frieden-Schule	3 Klassen
Kardinal-von-Galen-Schule:	2 Klassen
Martin-Luther-Schule:	2 Klassen

Sachverhalt:

Innerhalb einer Kommune wird die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen aller Grundschulen durch die „kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind aber auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr Eingangsklassen besuchen werden. Dies betrifft in Coesfeld die Schülerinnen und Schüler der Laurentiuschule, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

Die „kommunale Klassenrichtzahl“ ergibt sich, in dem die Zahl aller Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die ermittelte Klassenrichtzahl darf unterschritten, aber nicht überschritten werden (d. h. größere Klassen sind zulässig, kleinere Klassen aber nicht).

Vorgaben zur Klassenbildung einer Grundschule:

Für die Klassenbildung sind folgende Werte maßgebend:

- bis zu 29 SuS eine Klasse
- 30 bis 56 SuS zwei Klassen (je Klasse = 15 – 28 SuS)
- 57 bis 81 SuS drei Klassen (je Klasse = 19 – 27 SuS)
- 82 bis 104 SuS vier Klassen (je Klasse = 20/21 – 26 SuS)
- 105 bis 125 SuS fünf Klassen (je Klasse = 21 – 26 SuS)
- 126 bis 150 SuS sechs Klassen (je Klasse = 21 – 25 SuS)

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Die Zahl der zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nicht zulässig.

Gebildete Eingangsklassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.

Die kommunale Klassenrichtzahl ist spätestens zum 15. Januar eines Jahres durch den Schulträger zu berechnen.

Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2019/20

Auf der Grundlage des durchgeführten Anmeldeverfahrens ergibt sich für das kommende Schuljahr folgende Situation:

lt. Meldeauskunft schulpflichtig werdende Kinder	323
Veränderungen (z.B. durch Umzüge)	+9
Anmeldung an anderen Schulen (z.B. Förderschulen, Montessori usw.)	-20
zzgl. aus jahrgangsübergreifenden Unterricht der Laurentiusschule, die eine Eingangsklasse besuchen werden.	+70
voraussichtliche Schülerzahl der Eingangsklassen	382
dividiert durch 23	16,61
Klassenrichtzahl	17

Ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Hier liegt der Zahlenbruchteil über 0,5, so dass aufzurunden ist.

Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen

Für das Schuljahr 2019/20 wird sich voraussichtlich folgende Verteilung ergeben:

Grundschule	Anmeldungen	Anzahl Klassen	Durchschnitt je Klasse
Lambertischule	53	2	26,50
Laurentiusschule (einschl. Schüler aus Kombiklasse, die eine Eingangsklasse besuchen werden)	124	5	24,80
Ludgerischule	44	2	22,00
Maria-Frieden-Schule	57	3	19,00
Kardinal-von-Galen-Schule	47	2	23,50
Martin-Luther-Schule	55	2	27,50
Summen	380	16	23,88

Neben 54 Neuanmeldungen sind für die Laurentiusschule 70 weitere Kinder aus den 2. Jahrgängen (= insgesamt 124) zu berücksichtigen, die im kommenden Schuljahr im Rahmen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine Eingangsklasse (Kombiklasse 1/3) besuchen werden.

Die Höchstzahl der Eingangsklassen (17) wird daher nicht benötigt, sondern wegen der Bandbreiten sind nur 16 Klassen zu verteilen.

Die Schulaufsicht und die Leitungen der städt. Grundschulen haben ihre Zustimmung bereits erteilt.

Zuständigkeit des Ausschusses:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 einstimmig beschlossen, die Entscheidung über die Festlegung der „kommunalen Klassenrichtzahl“ und Verteilung auf die Grundschulen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) gem. § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW auf den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport des Rates der Stadt Coesfeld zu übertragen.